



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 138-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.207

Eingereicht am: 15.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Feuz (Bern, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 47/2022 vom 19. Januar 2022
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Tiefere Gebühren beim erstmaligen Erwerb eines Führerausweises

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

- Für den erstmaligen Erwerb eines Führerausweises einer Kategorie wird eine Kostenpauschale erhoben, die mindestens 25 Prozent tiefer ausfällt als der reguläre Preis.

Begründung:

Der Weg zum Auto-Permis ist nicht nur langwierig, sondern auch kostspielig. Bis zur Entgegennahme des Führerausweises kommen auf Fahrschülerinnen und Fahrschüler eine Vielzahl von Gebühren zu: 50 Franken für das Gesuch um Zulassung zur Theorieprüfung, 30 Franken für die Theorieprüfung selbst, 20 Franken für das Ausstellen des Lernfahrausweises, 132 Franken für die praktische Führerprüfung, 45 Franken für das Ausstellen des Führerausweises und nochmals 30 Franken für den Umtausch des «Führerausweises auf Probe» hin zum definitiven Permis. Mit total 307 Franken liegt der Kanton Bern weit über dem Schweizer Durchschnitt (259 Franken).

Namentlich beim erstmaligen Erwerb des Führerausweises einer Kategorie wäre eine preiswerte Pauschale angebracht. Zum Vergleich: Der benachbarte Kanton Freiburg bietet eine Fahrschüler-Pauschale an, die nur 190 Franken kostet. Die Einführung einer solchen Pauschale käme gerade jungen Leuten und Geringverdienern sehr entgegen. In einem Vergleich des Preisüberwachers hält dieser zudem fest, dass das SVSA rund einen Drittel mehr Gebühren einnimmt, als es zur Kostendeckung benötigt. Finanzielle Mittel sind somit zur Genüge vorhanden, um die Pauschale finanzieren zu können.¹

¹ <https://www.ocn.ch/de/fahren/fahren-lernen/autofahren-lernen/was-kostet-der-auto-fahrausweis>

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Gebühren werden gemäss Art. 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom Regierungsrat durch Verordnung festgelegt. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Motionärin verlangt die Einführung einer Kostenpauschale für den erstmaligen Erwerb eines Führerausweises einer Kategorie. Dabei soll diese Pauschale 25% tiefer ausfallen, als der bisher für diese Dienstleistungen erhobene Gesamtbetrag. Als Vergleichsgrösse wird von den Motionären der Kanton Freiburg angeführt, welcher eine Fahrschüler-Pauschale von CHF 190.00 anbietet.

Die Motion verweist hinsichtlich der Finanzierung der angestrebten Gebührenreduktion auf den interkantonalen Vergleich der eidgenössischen Preisüberwachungsstelle. Demnach nehme das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) rund einen Drittel mehr Gebühren ein, als es zur Kostendeckung benötige.

Die Aussage stützt sich auf den Gebührenfinanzierungsindex der eidgenössischen Finanzverwaltung, der von der Preisüberwachungsstelle jeweils herangezogen wird. Aufgrund diverser methodischer Schwierigkeiten darf dieser aber nicht als absolut betrachtet werden. Die Berichte der eidgenössischen Finanzverwaltung behalten diesen Umstand ausdrücklich vor. Die für das SVSA in diesem Index beigezogene Rechnung entspricht bei den Ausgaben nicht der Kostenwahrheit. In seiner Antwort vom 6. Februar 2019 auf die Interpellation Graber «Zu hohe Strassenverkehrsgebühren: Situation im Kanton Bern» (2018.RRGR.511) hat der Regierungsrat ausführlich dazu Stellung genommen, sowie auf die betrieblichen und inhaltlichen Unterschiede in den einzelnen Kantonen und die daraus entstehende mangelnde Vergleichbarkeit hingewiesen. Ein Referenzieren auf eine spezielle Gebühr eines anderen Kantons ist aufgrund der strukturellen Unterschiede, namentlich in den Bereichen Immobilien, Informatik, Personal und Prozesse, demnach nicht geeignet und für sich allein nicht aussagekräftig.

Das SVSA führt regelmässig eine Nachkalkulation der erbrachten Leistungen aufgrund einer Vollkostenrechnung durch. Es hat dabei konsequent und dank effizienzsteigernden Massnahmen dafür gesorgt, dass trotz massiv steigender Geschäftsentwicklung und entsprechenden Anforderungen an den Ressourceneinsatz, die Gebühren stabil gehalten (Fahrzeugprüfungen) und im Kerngeschäft (Fahrzeug- und Führerausweise, Theorieprüfungen, Selbstabnahmeprüfungen) im Verlaufe der Jahre gar gesenkt werden konnten.

Die Gebühren des SVSA basieren heute grundsätzlich auf verschiedenen pauschalisierten Einzeltarifen. Bereits diese Tarife enthalten ein Paket von spezifischen einzelnen Tätigkeiten, Dienstleistungen und damit zusammenhängenden Kosten. Die Kalkulation der Gebühren richtet sich neben den verfassungsmässig zu beachtenden Prinzipien der Äquivalenz und der Kostendeckung prinzipiell auch am Verursacherprinzip aus. Zum Teil werden damit auch Leistungen finanziert, die im Interesse einfacher Prozesse kostenfrei (z.B. Adressänderungen, medizinische Kontrollen) oder unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips im Einzelfall nicht kostendeckend erbracht werden können. Bei einer weitergehenden Pauschalisierung wären unter anderem Fragen zum Umgang des vorzeitigen Abbruchs eines Zulassungsprozesses oder beim Bezug ausserkantonaler Teilleistungen (z.B. Führerprüfung) vorgängig zu klären.

Die Ausführungen zeigen, dass die konkrete Forderung der Motion nach einer Kostenpauschale für den erstmaligen Erwerb eines Führerausweise einer Kategorie nicht ohne weitere sorgfältige Prüfung umgesetzt werden kann. Die neue Gebührengrundlage hätte sich weiterhin an sachlich vertretbaren Kriterien zu messen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Motionsanliegen zur Minderung der Kosten für den erstmaligen Erwerb eines Führerausweises einer Kategorie, von der namentlich junge Leute mit eingeschränkterem Budgets profitieren könnten, konkret zu prüfen. Dabei ist – wo immer sinnvoll – einer Vereinfachung der Gebührenstruktur die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Verteiler

– Grosser Rat